



HESSISCHER LANDTAG

Kleine Anfrage

Moritz Promny (Freie Demokraten)

Umsetzung der Ankündigung, jede dritte frei werdende Beamtenstelle in Hessen nicht nachzubersetzen

Vorbemerkung:

Der Hessische Ministerpräsident Boris Rhein hat im November 2024 im Zusammenhang mit dem konsolidierungsbedingten Sparhaushalt angekündigt, künftig jede dritte frei werdende Beamtenstelle im Landesdienst nicht nachzubersetzen, mit Ausnahmen insbesondere im Schulbereich sowie teilweise bei Polizei und Justiz. Diese Ankündigung hat weitreichende Folgen für Personalbestand, Arbeitsbelastung und Leistungsfähigkeit der Landesverwaltung und wirft die Frage auf, ob und wie diese Zielgröße seitdem tatsächlich umgesetzt wird. Vor diesem Hintergrund ist von besonderem Interesse, in welchem Umfang seit der Ankündigung im November 2024 frei gewordene Beamtenstellen im Landesdienst Hessens nachbesetzt oder unbesetzt geblieben sind, wie sich dies auf einzelne Ressorts verteilt und welche Steuerungsinstrumente die Landesregierung zur Umsetzung der Ankündigung einsetzt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Beamtenstellen im Landesdienst Hessen sind seit der Ankündigung im November 2024 frei geworden? (Bitte nach Zeitraum, Ministerien, Ressorts, nachgeordnete Behörden und Besoldungsgruppen aufschlüsseln)
2. Wie viele Beamtenstellen werden nach Kenntnis der Landesregierung bis einschließlich 2030 voraussichtlich durch Ruhestandseintritte frei? (Bitte nach Jahren, Ministerien, Ressorts, nachgeordnete Behörden und Besoldungsgruppen aufschlüsseln)
3. Wie viele dieser frei gewordenen Beamtenstellen wurden wieder mit Beamtinnen und Beamten besetzt? (Bitte nach Zeitraum, Ministerien, Ressorts, nachgeordnete Behörden und Besoldungsgruppen aufschlüsseln)
4. In wie vielen Fällen wurden frei gewordene Beamtenstellen dauerhaft nicht wiederbesetzt (bitte differenziert nach Streichung im Stellenplan bzw. Umwandlung in eine tarifliche Stelle (Angestelltenverhältnis) auflisten)?
5. In welchem Umfang sind von der angekündigten Regel „jede dritte frei werdende Stelle wird nicht nachbesetzt“ Ausnahmen vorgesehen (z.B. Schulen, Polizei, Justiz, Hochschulen)? (Bitte nach Zeitraum, Ministerien, Ressorts, nachgeordnete Behörden und Besoldungsgruppen aufschlüsseln)
6. Welche konkreten Vorgaben hat die Landesregierung den Ressorts seit der Ankündigung im November 2024 zur Umsetzung der neuen Regelung gemacht (z.B. Wiederbesetzungssperren, Zielvorgaben für Stellenabbau, Priorisierung bestimmter Aufgabenbereiche)?
7. In welchem Umfang wurden seit der Ankündigung Ausnahmen von der Nichtnachbesetzung genehmigt? (Bitte nach Zeitraum, Ministerien, Ressorts, nachgeordnete Behörden und Besoldungsgruppen sowie jeweiligen Gründen aufschlüsseln)
8. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass die Nichtnachbesetzung jeder dritten frei werdenden Stelle nicht zu strukturellen Unterdeckungen in besonders belasteten Bereichen der Verwaltung (z.B. Finanzverwaltung, Ausländerbehörden, Sozialverwaltung) führt?
9. Welche Kriterien werden bei der Entscheidung über Wiederbesetzung oder Streichung einer konkreten Stelle zugrunde gelegt?

10. Wie bewertet die Landesregierung vor diesem Hintergrund rückblickend die öffentliche Aussage, man „spare bei sich selbst und nicht bei den Bürgerinnen und Bürgern“, insbesondere mit Blick auf Bearbeitungszeiten und Servicequalität der Landesverwaltung seit der Umsetzung der Sparmaßnahmen?

Wiesbaden, den 26.01.2026

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Promny', written in a cursive style.

Moritz Promny